

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerbург.

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerbург.

No. 119.

Dienstag, den 23. Oktober 1917.

33. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Verordnung.

betr. Ausdruck des Brotgetreides aus dem
Erntejahr 1917.

Auf Grund der §§ 4, 5 und 79 der Bundesratsverordnung vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. Nr. 117 von 1917 Seite 503 ff.) und der hierzu erlassenen Ausführungsanweisung vom 7. Juli 1917 wird für den Kreis Westerbург folgendes angeordnet:

§ 1. Der Ausdruck des Brotgetreides muß bis zum 30. November 1917 beendet sein. Ausnahmen werden nur in den dringendsten Fällen bewilligt.

§ 2. Brotgetreide, welches bis zum 30. November 1917 abgesehen von genehmigten Ausnahmen, nicht ausgedroschen ist, wird auf Kosten des Besitzers seitens der Gemeinde durch einen Dritten ausgedroschen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden gemäß § 79 obengenannter Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Westerburg, den 12. September 1917.

Der Landrat. A b i c h t.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Verordnung ist wiederholt ortsüblich bekannt zu machen.

Westerburg, den 12. Sept. 1917.

Der Landrat.

Zu unserem Rundschreiben vom 2. September 1917 — B l 4323/17 — weisen wir darauf hin, daß seitens der Heeresverwaltung keine Mastverträge abgeschlossen werden können, weil keine Aussicht besteht, daß die von ihr benötigten Mengen an Hartfutter seitens des Kriegsernährungsamtes zur Verfügung gestellt werden können. Wir ersuchen dies in landwirtschaftlichen Kreisen nach Möglichkeit zu verbreiten.

Berlin, den 8. Oktober 1917.

Kgl. Preuss. Landesfleischamt.

J. A.: Graf Limburg Stirum.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehendes Schreiben ersuche ich ortsüblich bekannt zu machen.

Westerburg, den 18. Oktober 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachung

Nr. Bst. 200/9. 17 R. R. A.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung
von eisernen Heizkörpern und
Zentralheizungskesseln.

Vom 20. Oktober 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede

Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Alle vorhandenen und neu erzeugten, gebrauchsfähigen, nicht in Heizungsanlagen eingebauten guß- und schmiedeeisernen Zentral-Heiz- und Kesselkörper aller Art, insbesondere Radiatoren und Radiatorengehäuse, Heizöfen und Rohrregister, Heizkörper für Luftheizungen und Luftschäufel, Flanschenblechrohre, Heizrohre für höheren Druck, Rippenrohre, Rippenrohre, Gewächshausheizrohre.

2. Alle vorhandenen und neu erzeugten, gebrauchsfähigen, nicht in Heizungsanlagen eingebauten guß- und schmiedeeisernen Kessel und Kesselglieder für Zentralheizungsanlagen.

Rohre, die nur zur Zu- bzw. Ableitung von Dampf, Wasser oder Kälteflüssigkeit dienen, sowie Verbindungsstücke zu Heizkörpern und Kesseln werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Beschlagnahme und Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sekt. El. „Abt. Heizbetrieb“, erfolgen.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder Befichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Die im § 1 bezeichneten beschlagnahmten Gegenstände können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sekt. El. „Abt. Heizbetrieb“, zur Verwendung freigegeben werden. Die Freigabeanträge sind der Sekt. El. „Abt. Heizbetrieb“ der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin SW 11, Königgräber Str. 28, auf vorgeschriebenem Formular in doppelter Ausfertigung einzureichen. Freigabeantragsformulare können von dieser Stelle bezogen werden.

Meldepflicht.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände § 1) unterliegen der Meldepflicht.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, die Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder gehabt haben oder auf Lieferung solcher Gegenstände Anspruch haben,
 2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer,
 3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände*),
- auch wenn sie schon auf Grund einer Einzelbeschlagnahme nach Nr. Bst. 1042/1. 17 R. R. A. gemeldet haben. Vorräte, die sich am Stichtage unterwegs befinden, sind nach ihrem Eintreffen vom Empfänger zu melden.

Nach § 2 beschlagnahmte Gegenstände, die sich bereits auf einer Baustelle befinden, aber noch nicht fertig eingebaut sind, sind von dem Lieferanten zu melden, gleichgültig ob die Gegenstände an den Lieferanten schon bezahlt sind oder nicht. Gegenstände dieser Art sind jedoch bei der Meldung besonders zu kennzeichnen.

Stichtag, Meldefrist.

Maßgebend für die Meldungen ist der bei Beginn des Stichtages tatsächlich vorhandene Bestand. Stichtag für die erste Meldung ist der 1. November 1917; die hierauf bezüglichen Meldungen müssen spätestens bis 15. November 1917 (Meldebetermin) erstattet sein.

Weitere Meldungen kann die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sekt. El. „Abt. Heizbetrieb“ verlangen.

Art der Meldung.

Die Meldungen müssen, getrennt für Heizkörper und Kessel auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen, die bei der Sekt. El. „Abt. Heizbetrieb“ der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erhältlich sind, erfolgen. Die Anforderung hat auf einer Postkarte zu erfolgen, welche mit deutscher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen ist. Die Meldescheine dürfen zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der darin gestellten Fragen nicht benutzt werden. Von den erstatteten Meldungen ist eine Abschrift (Durchschlag) von dem Meldenden zurückbehalten und aufzubewahren. Die Meldungen sind lückenlos ausgefüllt und postfrei gemacht an die Sekt. El. „Abt. Heizbetrieb“ der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 11, Königgräber Str. 28, einzureichen.

Lagerbuch, Auskunftserteilung.

Jeder meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderungen in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Betriebseinrichtungen und der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

Anfragen.

Alle Anfragen, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sekt. El. „Abt. Heizbetrieb“ in Berlin SW 11, Königgräber Str. 28, zu richten. Der Kopf des Schreibens ist mit der Aufschrift: „Betr. Heizbetrieb“ zu versehen.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 20. Oktobers 1917 in Kraft.

Die Einzelverfügungen Nr. Bst. 1042/1. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von eisernen Heizkörpern treten gleichzeitig außer Kraft.

Frankfurt (Main), den 20. Oktober 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

*) Demgemäß erstreckt sich die Bekanntmachung auch auf kirchliche, stiftliche, kommunale im Eigentum des Reiches oder eines Bundesstaates stehende Gegenstände der im § 1 genannten Art.

Der Welt-Krieg.

W. B. Großes Hauptquartier, 20. Okt. 1917. (Amst.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Ostende wurde vom See beschossen. In der Stadt entfiel Häuser Schaden.

An der flandrischen Landfront blieb bei starkem Dunst zum Abend die Feuerfähigkeit eingeschränkt. Vor Einbruch der Dunkelheit verstärkte sich das Feuer an der Küste bei Dünkirchen und in einigen Abschnitten des Hauptkampf-Feldes. Mehrere vorstoßende Erkundungsabteilungen der Gegner wurde verlustlos zurückgeworfen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nach nebeligem und daher etwas ruhigerem Morgen steigerte sich bei mittags besser werdender Sicht die Artillerie-Schlacht von Bourillon bis Brage wieder zu heftiger Tätigkeit. Sie dauerte, vielfach zum Trommelfeuer anschwellend, während der Nacht an. Größere Angriffe sind bisher nicht erfolgt.

Bei den übrigen Armeen blieb die Gesechstätigkeit gering.

Neue feindliche Flieger wurden abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Insel Dagö ist die Ostküste von unseren Truppen erreicht. Streifabteilungen durchgingen das Innere. Bisher mehrere hundert Gefangene gemeldet.

Die zwischen der Insel Moon und dem Festlande gelegene Insel Schildau wurde von uns besetzt.

Einige russischen Seestreitkräfte haben den Moon-Sund im Norden verlassen unter Preisgabe des Bracks der Slawa von vier auf Strand gesetzten Dampfern.

Von der russisch-rumänischen Landfront ist nichts von Bedeutung zu berichten.

Mazedonische Front.

Im Gebirgsstod zwischen Skumbi-Tal und Ochrida griffen gestern nach heftiger Feuerbereitung starke französische Kräfte an. Deutsche, österreichisch-ungarische und bulgarische Truppen brachten durch Feuer und im Gegenstoß den feindlichen Ansturm zum Scheitern.

Westlich des Ochrida-Sees sowie vom Prespa-See bis Cerna und auf beiden Wardar-Üfern hat die Kampfaktivität der Artillerie merklich zugenommen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W. B. Großes Hauptquartier, 22. Okt. (Amst.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern schwoll gestern der Feuerkampf am Douthufter Wald bis zum Kanal Comines-Opem wieder zu großer Stärke an und blieb, vielfach zum Trommelfeuer gesteigert, zum Morgen heftig.

Heute früh haben nach bisher vorliegenden Meldungen die schen Draaibank und Boelkapelle französisch-englische Angriffe gesetzt.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Artillerieschlacht zwischen Ailette-Grund und ... wurde unter stärkstem Einsatz aller Kampfmittel tagsüber und nur wenigen Pausen auch während der Nacht weitergeführt.

Im mittleren Abschnitt des Chemin des Dames war besonders bei Czerny das Feuer zeitweilig sehr lebhaft.

Auch in der Champagne und an der Maas hat sich Kampfaktivität verstärkt.

Zwölf feindliche Flieger und ein Fesselballon wurden abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die ganze Insel Dagö ist in unserem Besitz. Mehr als 100 Gefangene und einige Geschütze wurden eingebracht, große Beute erbeutet.

In neun Tagen führten Armee und Marine die Operationen über See gemeinsam durch, die Desel, Moon und Dagö, die Schließpunkte der östlichen Ostsee, in deutsche Hand brachten.

Ein neuer Beweis der Schlagkraft unseres Heeres und unserer Marine ist erbracht. Ihr Zusammenwirken auch hier kann nicht bildlich genannt werden.

Mazedonische Front.

Im Skumbi-Tal entrißen unsere und die verbündeten Truppen den Franzosen im Angriff einige Höhenstellungen und hielten gegen starke Gegenstöße.

An der Straße Monastir-Resna scheiterten wiederholte Angriffe des Gegners. Der Feuerkampf blieb hier und in anderen Abschnitten auf beiden Wardar-Üfern stark.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ein besonders erfolgreicher Luftschiffangriff auf England.

4 Luftschiffe infolge widriger Witterungsverhältnisse leider verloren.

W. B. Berlin, 21. Okt. (Amst.) In der Nacht vom 20. Oktober griff ein Marineluftschiffgeschwader England an.

besonders erfolgreich an. Mit rund 26 000 Kilogramm Bomben wurden die Industrieanlagen folgender Plätze belegt: London, Manchester, Birmingham, Nottingham, Derby, Lowestoft, Hull, Grimsby, Norwich und Mappleton. Gute Spreng- und Brandwirkung wurde beobachtet. Der Luftschiffkommandant Kapitänleutnant Freiherr Preusch v. Buttlar-Brandenels fuhr mit seiner bewährten Besatzung den 14. Angriff gegen England, davon 4 gegen London. Auf dem Rückmarsch, der glänzend durchgeführt wurde sind 4 Luftschiffe unter Führung ihrer erprobten Kommandanten, der Kapitänleutnants Stabbert, Kölle, Gayer (Hans) und Schwander infolge außergewöhnlich starker Windverfegung und dichten Nebels, der die Orientierung unmöglich machte, über das französische Kampfgebiet geraten und dort, wie aus französischen Nachrichten hervorgeht, abgeschossen oder zur Landung gezwungen worden. Näheres über das Schicksal der einzelnen Schiffe und ihrer Besatzung ist zurzeit noch nicht bekannt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die verunglückten deutschen Luftschiffe.

Br. Genf, 22. Okt. In der Nacht zum Samstag überflog eine große Zahl Luftschiffe vom Parsevaltyp, angeblich 12, Ostfrankreich. In den Städten des Ostens und Südostens wurde kurz nach Mitternacht Fliegeralarm geblasen, in den Pariser nördlichen Stadtteilen um 4 Uhr. Nach der Havas-Agentur sollen 4, nach Meldungen der französischen Presse 6 Luftschiffe durch Flieger oder Abwehrkanonenheruntergeschossen oder zum niedergehen gezwungen worden sein. Ein Luftschiff fiel in Mandervilliers nieder; ein zweites wurde Samstagfrüh 7 Uhr bei St. Clement von Abwehrfeuergeräten zum Landen gebracht. Auf die gleiche Weise ein drittes, das Ranzig zwischen 6 Uhr und 6,20 Uhr Element in 2000 Meter Höhe überflogen hat. Ein viertes Luftschiff mußte nach einem Angriff durch eine französische Fliegerstaffel bei Bourbonne-les-Bains landen. Die Besatzung dieses Luftschiffes das unbeschädigt ist, wurde gefangen. Das 5. das steuerlos im Nebel trieb, ging nach dem „Matin“ bei La Marche in der Nähe von Epinal nieder. Ein anderer, 6. Luftkreuzer wurde von dem heftigen Nordwind durch das Saonnetal getrieben, passierte um 7 Uhr früh in 2000 Meter Höhe die Stadt Lyon, flog dann das Rhodnetal entlang und ging in Varaneue, einem Dörfchen mitten in den Hochalpen, brennend nieder. Ueber Paris selbst erschienen die Luftschiffe nicht, so daß der Alarm bald beendet wurde. Nirgends sollen Bomben abgeworfen worden sein. Dieser Umstand und das stark neblige und windige Wetter veranlassen zu der Annahme, daß sich die deutschen Luftschiffe auf der Rückkehr von England verirrt hatten.

Mexiko bleibt neutral.

Ll. Genf, 21. Okt. Wie der Temps erfährt, hat Präsident Carranza vor dem Parlament erneut eine Neutralitätserklärung abgegeben. Mexiko hält mit allen ausländischen Mächten herzliche Beziehungen.

Ablehnung des Bruchs mit Deutschland durch das argentinische Ministerium.

Br. Berlin, 20. Okt. Die Londoner „Morning Post“ meldet aus Buenos Aires vom 15. Oktober, daß das argentinische Ministerium den Antrag des Senats auf Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgelehnt hat.

England und die Papstnote.

Genf, 19. Oktober. „Petit Journal“ meldet aus London: Lloyd George wird am 28. Oktober in London seine erste öffentliche Rede nach der Überreichung der Papstnote halten und die Stellungnahme Englands zum Schritt des Papstes darlegen.

Die englische Offensive in Flandern beendet?

Rotterdam, 21. Okt. Der „Nieuwe Rotterd. Courant“ weist auf das Stocken der englischen Offensive in Flandern hin und meint, das Danktelegramm des Königs von England an Haig deute an, daß die Ende Juli begonnene Schlacht beendet sei und dieses Jahr die Erreichung des strategischen Zieles dieser Offensive nicht angestrebt werde.

England will den Frieden diktieren.

Amsterdam, 21. Oktober. Reuter berichtet, daß der Jahrestag der Schlacht bei Trafalgar im ganzen Lande gefeiert wurde. Im Laufe einer Veranstaltung der Flottenliga, der auch der japanische Botschafter, der rumänische Gesandte und der russische Geschäftsträger beizuhnte, hielt Lordkanzler Sir Robert Finlay eine Rede, in der er u. a. sagte, daß Deutschland, wenn er sich nicht ganz irre, Grund habe, den Tag, wo es die große angelsächsische Republik über dem Ozean zwang, das Schwert zu ergreifen, zu bereuen, da dieser Eingriff von entscheidendem Einfluß sein dürfte.

Die „Boss. Zeitung“ bemerkt dazu: Die Rede des Lordkanzlers ist zur Beseitigung von Mißverständnissen in Deutschland sehr geeignet. England kämpft nicht für Elsaß-Lothringen, sondern um dem ihm günstig erscheinenden Frieden zu diktieren. Will man also in Deutschland den Verständigungsfrieden, so muß man sich an eine andere Adresse als an die in London wenden.

Deutsches Reich.

Der Riesenerfolg der 7. Kriegsanleihe.

Berlin, 20. Okt. (ab.) Amtlich wird gemeldet: Das Ergebnis der 7. Kriegsanleihe beträgt nach den bisher vorliegenden

Meldungen ohne die zum Umtausch angemeldeten Zeichnungen 12 Milliarden 432 Millionen Mark. Kleine Teilzeichnungen sowie ein Teil der Feldzeichnungen, für welche die Zeichnungsfrist erst am 20. November abläuft, stehen noch aus, so daß das Endergebnis 12½ Milliarden Mark überschreiten wird. Insgesamt sind also im dritten Kriegsjahr mehr als 25½ Milliarden Mark vom deutschen Volk aufgebracht worden, d. h. 4 Milliarden mehr als in den Jahren 1915 und 1916. Dieser in der Weltgeschichte unerhörte Kraftbeweis ist die beste Antwort, die das deutsche Volk auf die Wilsonnote und auf die von seinen Gegnern ihren Völkern vorgetäuschten Hoffnungen auf einen wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands geben konnte.

Unser neuer Kriegsanleihe-Erfolg.

Danktelegramme des Kaisers und Hindenburgs.

WTB. Berlin, 22. Okt. Anlässlich des Ereignisses der 7. Kriegsanleihe hat der Staatssekretär des Reichsschatzamts Graf v. Roedern folgendes Telegramm vom Kaiser erhalten:

„Hoherfreut über das glänzende Ergebnis der Zeichnungen zur 7. Kriegsanleihe spreche ich Ihnen, der Reichsbank und allen Beteiligten für die erfolgreiche Arbeit meinen herzlichsten Dank und Glückwunsch aus. Kraftvoll und zielbewußt steht das gesamte deutsche Volk auch im vierten Kriegsjahr neben seinen Heldensohnen im Felde hinter der Reichs- und Heeresleitung, zu jedem Opfer an Gut und Blut bereit, bis Ehre und Freiheit des Vaterlands gegen den Ansturm übermächtiger Feinde siegreich behauptet sind. Gottes Segen aller Treue und Opferwilligkeit durch einen glücklichen und erspriesslichen Frieden.“

Dem Grafen v. Roedern ist ferner ein Telegramm des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg zugegangen, das u. a. lautet:

„Ich habe in der Tat eine große nachträgliche Geburtstagsfreude empfunden, als ich Eurer Excellenz Mitteilung von dem glänzenden Erfolg der 7. Kriegsanleihe erhielt. Er zeigt unseren Gegnern aufs neue, daß Deutschland auch wirtschaftlich nicht niederzuringen ist und gibt mir den Beweis, daß das deutsche Volk unerschütterlich auf den Sieg vertraut. Em. Excellenz bitte ich meinen herzlichsten Dank dafür entgegenzunehmen.“

Aus dem Kreise Westerbург.

Westerburg, den 23. Okt. 1917

Unserer Kaiserin.

Den heut'gen Tag wir froh begrüßen,
Dein Wiegenfest, o, Kaiserin,
Das deutsche Volk legt dir zu Füßen
Die allerbesten Wünsche hin.
In Liebe hat es dir gebunden
Den Strauß der wärmsten Dankbarkeit,
Des Blüten welken nicht nach Stunden,
Sie bleiben frisch in Ewigkeit.

In diesen schweren Weltkriestagen
Eint Thron und Volk ein festes Band;
So manche Wunde, die geschlagen,
Galt lindern deine güt'ge Hand.
Wie eine Mutter segnend schaltet,
Trittst du, wo Not und Glend, ein
Und — wo noch eben Nacht gewaltet,
Ward plötzlich heller Sonnenschein!

So im Verborgnen Segen spenden,
Ist edler deutscher Frauen Sinn,
So gab auch einst mit vollen Händen
Luisa, Preußens Königin.
Von Herzen helfen — Gott vertrauen
In stolzer, stiller Tapferkeit —
Das ist die Art der deutschen Frauen
Zu überwinden schlimme Zeit.

Als Mutter reich — und froh umringet
Von einer blüh'nden Enkelschar,
Der heut'ge Tag viel Glück dir bringet,
Voll Sonne sei dein neues Jahr,
Wer so wie du versteht zu geben,
Des Herz so voller Reichtum ist,
Dem muß sein ganzes, ganzes Leben
Gesegnet sein zu jeder Frist.

Gedda von Schmid.

Vaterländischer Hilfsdienst. Die bis jetzt erfolgten Einberufungen selbständiger Handwerker zum Hilfsdienst haben vielfach zu Klagen Anlaß gegeben, weil davon vollbeschäftigte Handwerker betroffen wurden. Diese Klagen sind an sich berechtigt, da das Hilfsdienstgesetz grundsätzlich nur nicht oder nicht vollbeschäftigte Handwerker, überhaupt die ungenützten Kräfte, erfassen und dem Vaterlande nutzbar machen will. Zu den erwähnten Einberufungen kam es gewöhnlich infolge mangelhafter Information der Einberufungsausschüsse. Um dem abzuwehren, sind bisher schon durch die Innungen und gewerblichen Vereinigungen Fragebogen ausgefüllt worden. Wer sie gewissenhaft ausgefüllt, ungesäumt zurückgab, hat mit unbegründeten Einberufungen nicht zu rechnen. Wer dies nicht tat, muß sich gefallen

lassen, ohne weiteres einberufen, oder doch aufgefördert zu werden. Um dem Handwerk weiter entgegen zu kommen, hat das Kriegsamt nunmehr die Einberufungsausschüsse angewiesen, vor den Einberufungen auch die zuständigen Handwerkskammer und den zuständigen Regierungspräsidenten zu hören. Es ist also alles getan, um das Interesse des Handwerks zu schützen. Man muß aber vor allem die Handwerker selbst in ihrem eigenen Interesse dadurch mitwirken, daß sie wenigstens die erwähnten Fragebogen pünktlich und gewissenhaft ausgefüllt, an die Ausgabestelle zurückgeben.

Ausmahlungsatz für Brotgetreide. In einem großen sächsischen Blatt wurde kürzlich ausgeführt, daß einige Bezirke bereits dazu übergegangen seien, die gesamte Ausbeute beim Weizen in zwei Hauptteile zu zerlegen; sie ließen zunächst ein 74%iges Weizenmehl herstellen und stellten dieses Mehl den Mehlhändlern zur Herstellung von Weißbrot oder zum Verteilen für Kochwecke zur Verfügung, während der hiernach verbleibende Rest, 20%iges Weizenmehl, dem Roggenmehl beigemischt und auf diese Weise zur Herstellung des Schwarzbrottes verwendet werde. In dem Artikel ist angeregt, daß die Reichsgetreidestelle möglichst bald für das ganze Reich einheitlich ähnliche Anordnungen herausgeben möge. Demgegenüber sei betont, daß auf Grund eingehender Erwägungen von einer Herabsetzung des zur Zeit gültigen Ausmahlungsatzes von 94% abgesehen werden muß. Dieser Ausmahlungsatz gilt für alles Brotgetreide, das die Reichsgetreidestelle oder ein selbstwirtschaftender Kommunalverband einer Mühle zum Ausmahlen übergibt. Er gilt ferner auch für alles Brotgetreide (Roggen, Weizen), welches landwirtschaftliche Unternehmer ausmahlen lassen. Von der Befugnis, Ausnahmen für Selbstversorger-Mühlen zuzulassen, wird von dem Direktorium der Reichsgetreidestelle regelmäßig kein Gebrauch gemacht. Das in dem Blatt geschilderte Verfahren ist unzulässig. Die Beimischung von 20%igem Weizenmehl der gesamten Weizenausbeute zum Roggenmehl bedeutet eine nicht zu rechtfertigende Verschlechterung des Roggenbrottes in erheblichem Maße. Die Reichsgetreidestelle ist dieserhalb bereits bemüht, allen derartigen zu ihrer Kenntnis gelangenden Mißbräuchen entgegenzutreten.

Vorsicht gegenüber Spionage! Trotz der häufig wiederholten Warnungen ist unsere Bevölkerung immer noch viel zu vertrauensselig. So haben erst jüngst Firmen der optischen und feinmechanischen Industrie einen in Deutschland beschäftigten belgischen Werkzeugschlosser auf dessen französisch geschriebene Anfrage Kataloge ihrer Waren anstandslos zugesandt. Auf diese Weise gelingt es der geschickt organisierten Spionage unserer Feinde, sich auch jetzt noch wertvolles Nachrichtenmaterial zu verschaffen. Demgegenüber muß immer wieder darauf hingewiesen werden, wie notwendig es im vaterländischen Interesse ist, strengste Vorsicht und Wachsamkeit im Privat- und Geschäftsleben walten zu lassen. Eine Versendung von Druckschriften und Katalogen, deren Inhalt unseren Feinden von Nutzen sein könnte, an Unbekannte darf unter keinen Umständen erfolgen. Jeder hat die Pflicht, in seinem Kreise auf die ausgebreitete Spionagegefahr hinzuweisen und dadurch dem Vaterlande zu dienen.

Jahn, 17. Okt. Am Sonntag fand im Gasthof Thewald eine aus Jahn u. Umgebung gut besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher Herr Hauptmann v. B. Sturm, Rechtsanwalt in Oberlahnstein, sich eingehend und unter allseitigem Beifall über die allgemeine Lage und unsere Pflichten im Weltkriege verbreitete. Redner betonte die Notwendigkeit der Aufklärung unseres Volkes und geistelte sodann die Pläne unserer den Krieg verlängernden Feinde. Jeder müßte heutzutage orientiert sein über die Fragen, was unsere Gegner wollten und was für uns auf dem Spiele stehe. Die landläufigen gegen die Kriegsanleihe vorgebrachten Einwendungen, die Anleihe sei nicht sicher und sie verlängere den Krieg, widerlegte der Redner mit dem Hinweis auf die unbegrenzte Haftung des Reiches. Wohl könne mit dem Aufhören der Rechnungen auch der Krieg aufhören, dann aber werde ein Friede im Sinne der Engländer geschlossen, der die Zerstückelung Oesterreich-Ungarns und der Türkei, die Demütigung Bulgariens, die Verzeihung erheblicher deutscher Landesteile sowie unseren finanziellen und wirtschaftlichen Ruin bedeutet. In der Diskussion wußte der Redner unter wärmster Anerkennung der Versammlung unter Hinweis auf das Wort Hindenburgs über unsere günstige militärische Lage und unsere gesamten Wirtschaftsverhältnisse das Vertrauen auf einen günstigen Ausgang des Riesenkampfes und eine bessere Zukunft unseres Vaterlandes zu stärken. Unser Herr Pfarrer sprach dem Redner den wärmsten Dank der Versammlung aus. Eine Anzahl Personen zeichnete sodann zum Teil erhebliche Beträge zur Kriegsanleihe.

Auszug aus den Verlustlisten

Wilh. Friedrich, Weidenhahn geb. 10. 8. 86 sch. v.
Gef. Reinold Feg. Mitter-Möhrendorf geb. 30. 4. sch. v.
Gustav Wengenroth Willmenrod, geb. 2. 2. 1. v.
Wilhelm Frant Menterhausen geb. 26. 8. vermist.
Müller Adolf 4. Sellenhan geb. 10. 6. sch. v.
Paul Schwarz Baigandsheim geb. 25. 12. gefallen.

Peter Wirth Goldhausen geb. 24. 9. 1. v.
Joh. Schneider Oberrod geb. 19. 11. bish. in Gefangenschaft.
Karl Saure Goldhausen geb. 21. 3. vermist.
Joh. Dabach Salz 5. 11. 1. v.
Wilh. Espanion Oberrod geb. 7. 1. gefallen.
Hugo Diehl Mehe geb. 24. 9. 1. v.
Willy Merten Rennerod 12. 7. 1. v.
Alois Hans Schellenberg geb. 14. 6. bish. sch. v.

Gingefandt.

Gemünden. Am Sonntag d. 14. d. Mts. war dahier Freunden der Vaterlandspartei eine Versammlung bei Gastwirt Wolf einberufen worden. Herr Heinrich Färber eröffnete die Versammlung und wies darauf hin, daß dieselbe von privater und nicht von amtlicher Seite einberufen worden sei. Hier hielt Herr Hauptlehrer Schard einen Vortrag über das Thema: Was will die Vaterlandspartei? Alsdann warb Herr Pfarrer Steininger für einen Ortsverein, es meldeten sich gleich 40 Mitglieder, die alle einen Betrag von einer Mk. zahlten. Es folgte der Beschluß: Die am 14. Oktober im Saale des Gastwirts Wolf zu Gemünden tagende Versammlung, bestehend aus etwa 40 deutschen Männern aller Stände und Berufsstände aus den verschiedensten Parteirichtungen, haben mit großer Freude und geradezu mit einem Gefühl der Erldung Kenntnis genommen von der Gründung der Deutschen Vaterlands-Partei. Anbetracht der Gefahr der Stunde und der Notwendigkeit, inneren Zwist Einhalt zu gebieten, der sich über politische Fragen die nicht zum Kriege gehören, entsponnen hat, beschließen Unterzeichneten, sich der Deutschen Vaterlands-Partei anzuschließen und einen Ortsverein für Gemünden zu gründen. Herr Bürgermeister Reßler brachte zum Schluß das Kaiser-Hoch aus. Möge sich nun noch mehr Ortsvereine gründen, so daß ein Kreisverband gebildet werden kann.

Bekanntmachung.

Die von Tag zu Tag sich mehrenden Dienstgeschäfte dem Landratsamt und dem Kreisausschuß haben einen derartigen Umfang angenommen, daß es notwendig geworden ist, die Sprestunden für das Publikum einzuschränken.

Ich habe daher die Sprechstunden für das Publikum auf Montags, Donnerstags und Samstags von mittags 8 Uhr bis mittags 12 Uhr festgesetzt. In allen übrigen Tagen in der Woche kann das Publikum auf Abfertigung — ganz dringende Fälle ausgenommen — nicht rechnen. Ferner ersuche ich, alle telefonischen Dienstgespräche auf das notwendigste zu beschränken und möglichst vormittags zu verlegen.

Westerburg, den 14. Juli 1917. Der Landrat
Die Herren Bürgermeister ersuche ich um wiederholte übliche Bekanntmachung.

Westerburg, den 31. August 1917. Der Landrat

Der Kreiskalender für den Kreis Westerburg für das Jahr 1918 erscheint im nächsten Monat

Suche Landwirtschaft!

ca. 70—200 Morgen, evtl. größer, möglich in Plessen, geeignet für Selbstversorgung u. Nebenerwerb bei ev. voller Auszahlung. Gute Bahnverbindung erwünscht. Ausführl. Angab. nur vom Besitzer selbst an

Richard Lademann, Wittenberge a. Elbe, Benzenstr.
Bermittler zwecklos.

Bei H. Wilh. Heis Wälfertlingen Station (Rangenhahn) steht ein schöner, westwälder sprungfähiger

Bullen

sofort zuverlaufen.

Ein fleißiger

Junge

mit guter Elementarbildung kann sofort als

Lehrling

eintreten beim

Landratsamt
Westerburg.

Brennholz u. Schanzen

kauft
Edm. Stock, Solingen

Geldpostschachtel

sind zu haben bei
P. Kaesberger.